

Der Neubau der Südschule in Jena

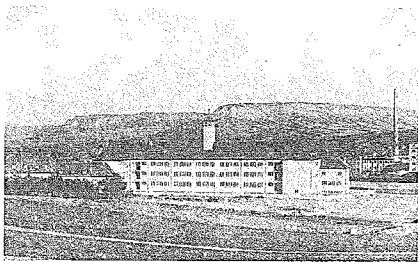
Von Stadtbaurat W. Wackwitz, Jena

I. Das Bauwerk.

In einer Großstadt ist ein Schulbau eine alljährliche Erscheinung. Fast jeder Etat sieht dort die dazu erforderlichen Mittel vor. Die Aufgabe wird zur Gewohnheit, sowohl beim Bauamt, wie auch bei der Einwohnerschaft. Ganz anders ist es in der Klein- oder Mit-

teilstadt. Hier ist die Errichtung eines Schulgebäudes ein Ereignis, das in Abschnitten von fünf bis zehn Jahren oder noch größeren Zeiträumen die Stadtväter und die große Masse in Erregung zu setzen vermag. Die Südschule in Jena entsprang dem Bedürfnis, einen bestimmten Stadtteil eine Schule zu geben, dessen Kinder bisher in mehrere Schulen verteilt waren und z. T. lange Wege bis zur Unterrichtsstätte zurückzulegen hatten. Ein Gesamtbedürfnis, bezogen auf die Kinderzahl der ganzen Stadt, bestand nicht, da nach dieser Rechnungsweise der Bedarf vollumfänglich gedeckt war. Dieser Umstand hatte seine Auswirkung, indem, verbunden mit einem sparsamen Finanzgebahren, die ganze bewegliche Habe dreier kleinerer Schulen in das neue Gebäude zu übernehmen und nur noch ein kleiner Fehlbedarf an Einrichtungsgegenständen durch neues Gerät zu decken war. Nur einzelne Räume wurden neu eingerichtet, z. B. die Turnhalle mit Zubehör, die Werkräume, die Versammlungsräume für Jugendgruppen, der Physik- und Chemieraum, die Räume für Lehrer, Arzt mit Zubehör und fünf Klassen.

Die umgebenden Siedlungen geben auch den Maßstab für die Gliederung der Gebäudemassen. Die Schule sollte sich herausheben, aber sie sollte nicht herausplatzen aus dem Gesamtbild. Neben hygienischen Gesichtspunkten war auch dieses rein ästhetische Moment maßgebend für die Wahl des Schulsystems. Eine Gebäudetiefe von etwa 10 m und die daraus entspringende Dachgestaltung als Grundlage für die Massengliederung, erschien den Absichten des Architekten günstig. Die Maße der Siedlungshäuser kehrten, etwas gesteigert, wieder. Die Schule steht nicht wie ein breiter, massiger Klotz in ihrer Umgebung, sondern erscheint lediglich größer infolge reichlicher Häufung derjenigen Maßelemente, die sie umgeben. Sie ist ein primus inter pares, nur ein bevorzugter Teil in der Umgebung. Das einbindige System für diesen Bau durchgesetzt zu haben, erscheint als ein besonderer Erfolg, nachdem die zweibändige Anlage in Jena geradezu zum Musterbeispiel geworden war, trotz aller Klagen über ungenügende Belüftung, Belichtung usw. Oft neigt man heute aus finanziellen Gründen der doppelbändigen Anlage wieder zu. M. E. unterliegt man dabei aber zu leicht einer Selbsttäuschung. Die hygienischen Vorteile der einbindigen Anlage werden beim Abwägen der finanziellen Möglichkeiten und Notwendigkeiten nur zu gern und zu leicht beiseite gedrängt durch die unerbittliche Zahl. Die gesundheitlichen Vorteile in Rechnung zu setzen, bedarf es eines Blickes, der weit über die Rechnungsbücher hinausreicht. Alle Maßnahmen, die Nachteile der zweibändigen Anlage zu mildern, sind unzulängliche Behelfe. Keine bringt die Flure hell und bereitet sie von unangenehmen Gerüchen. Es fehlt eben die direkte Sonnenbestrahlung. Durch Gliederung in einzelne Gebäudeteile, die dem Architekten überhaupt erst die Möglichkeit gibt, eine Masse zu gestalten, werden mit Leichtigkeit zu lange Flure vermieden. Die Schule hat 26 normale Klassenräume in der Hauptsache mit den lichten Maßen 8,80×6,05×3,40. Hier, an der Grundzelle des Gesamtorganismus ist die Stelle zum Sparen. Die Größen der Grundflächen sind scharf aus den betrieblichen Erfordernissen heraus zu errechnen. Die Höhe der Räume bestimmen nach oben hin heiztechnische, nach unten hin neben hygienischen raumkünstlerische Gesichtspunkte. Von der Verhältniszahl Luftraum zu Kind soll man sich

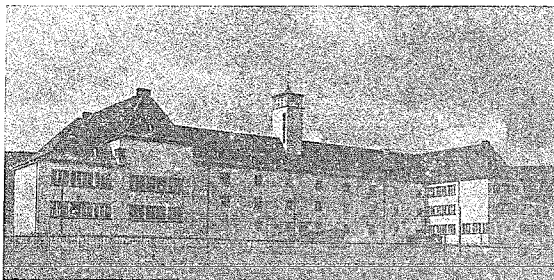


Südschule Jena, Blick von Westen

teilstadt. Hier ist die Errichtung eines Schulgebäudes ein Ereignis, das in Abschnitten von fünf bis zehn Jahren oder noch größeren Zeiträumen die Stadtväter und die große Masse in Erregung zu setzen vermag.

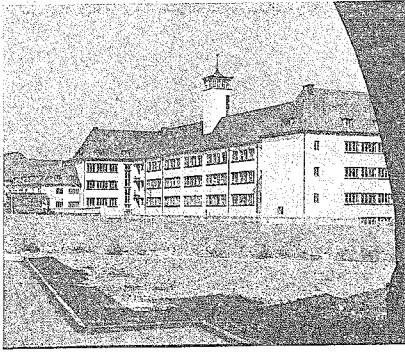
Die Südschule in Jena entsprang dem Bedürfnis, einen bestimmten Stadtteil eine Schule zu geben, dessen Kinder bisher in mehrere Schulen verteilt waren und z. T. lange Wege bis zur Unterrichtsstätte zurückzulegen hatten. Ein Gesamtbedürfnis, bezogen auf die Kinderzahl der ganzen Stadt, bestand nicht, da nach dieser Rechnungsweise der Bedarf vollumfänglich gedeckt war. Dieser Umstand hatte seine Auswirkung, indem, verbunden mit einem sparsamen Finanzgebahren, die ganze bewegliche Habe dreier kleinerer Schulen in das neue Gebäude zu übernehmen und nur noch ein kleiner Fehlbedarf an Einrichtungsgegenständen durch neues Gerät zu decken war. Nur einzelne Räume wurden neu eingerichtet, z. B. die Turnhalle mit Zubehör, die Werkräume, die Versammlungsräume für Jugendgruppen, der Physik- und Chemieraum, die Räume für Lehrer, Arzt mit Zubehör und fünf Klassen.

Am Rande der Stadt, am Fuße bewaldeter Berghänge, liegt der Bauplatz in unmittelbarer Nähe unserer Hauptindustrie, Zeiß und Schott, eingerahmt von zwei bereits in der Entwicklung begriffenen Genossenschaftssiedlungen. Die Frage nach der äußeren Gestaltung wurde mit Rücksicht auf die Form dieser Siedlungen zugunsten des Steildaches entschieden, obgleich auch rein kubische



Südschule Jena, Straßenseite

Arch. Stadtbaurat Wackwitz, Jena



Südschule Jena, Hofseite

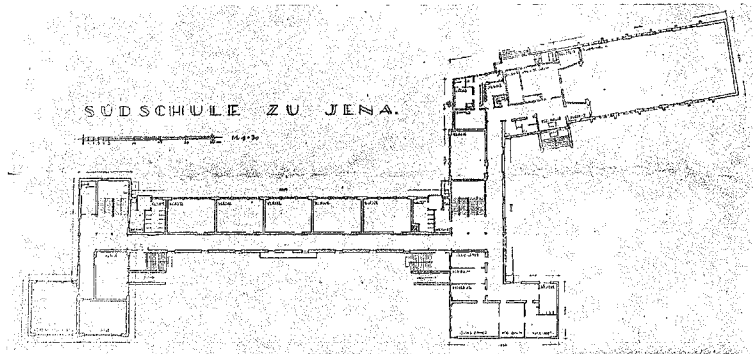
nicht bange machen lassen. Auch hohe Räume bringen den Kindern nicht die gute Luft, die sie brauchen. Die kohlen-säurehaltige, wasserdampfgesättigte, staubreiche und schwere Luft bleibt nur zu gern im Atembereich der Kinder liegen. Reichliche Fensterlüftung in Verbindung mit einem nur wenig über dem Fußboden mündenden gutbemessenen Lüftungskanal führt zum Ziele. Das Einfachste ist auch hier das Beste.

Die Gesamtorientierung der Schule, die an einer nord-südlich gerichteten Straße liegt, ist hart umkämpft worden. Schließlich wurde die Hauptmasse der Klassen nach Westen verlegt. Aus der Gliederung des Baues ergab sich für einzelne Klassen auch Ost- und Südlage. Diese Frage wird umstritten sein, so lange es Himmelsrichtungen gibt und Schulen gebaut werden. In diesem Falle kam dazu, daß nach Westen die Klassen Ausblick haben nach den bewaldeten Berghängen, während nach Osten zu unmittelbar vor ihnen die Industrie sich aufbaut.

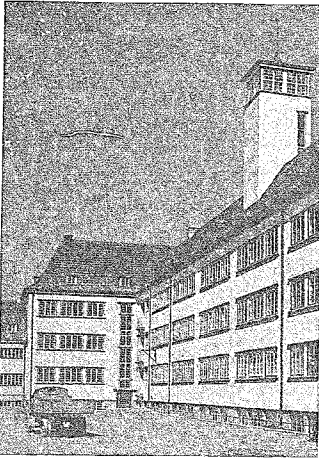
Ebenso umstritten war die Frage nach der Lage der Aborte. Zu den beiden Meinungen: Im Hause oder außerhalb des Hauses gesellen sich noch diejenigen über verschiedene Lage im Hause. Man kann schließlich darüber streiten, ob die Gelegenheiten zur Entwicklung von Unsauberkeit zu dezentralisieren, also abzuschwächen, oder zu konzentrieren, d. h., andere Stellen von der Möglichkeit zur Schmutzentwicklung gänzlich auszuschließen sind. In vorliegendem Falle wurden beide Grundsätze durchgeführt. Die Sammelstellen für Brennstoffe, Asche und Müll liegen hart beisammen. Die Aborte dagegen wurden in die einzelnen Stockwerke, und zwar je zwei Abortgruppen in ein Stockwerk, an eine Stelle

gelegt, die unmittelbar am Verkehr liegt, den Treffpunkt zweier Flure und dem Treppenhaus im Vestibül. Den gegensätzlichen Forderungen nach Lage der Klosetts im Hause und außerhalb des Hauses wurde folgendermaßen Rechnung getragen: vom Flur aus gelangt man zunächst in einen Waschraum, an dem jeweils ein Lehrerabort liegt. Vom Waschraum zum eigentlichen Schülerabort führt der Weg zwangsläufig durch einen balkonartigen Austritt durchs Freie. Die Aborte sind z. T. mit Rosten ausgelegt, so daß die Schmutzverbreitung auf ein Minimum beschränkt ist. Da jeder Abort durch Fenster und Kanal entlüftbar ist, und der Zugang nur indirekt durchs Freie erfolgen kann, scheint namentlich die von mancher Seite und im Hinblick auf andere Schulen mit Recht zum Ausdruck gebrachte Furcht vor einer Geruchsbelästigung im Hause völlig gegenstandslos.

Schulen sind heute mehr als je der Befriedigung verschiedener Bedürfnisse unterworfen. Turnvereine beanspruchen ein Benutzungsrecht der Halle, wandernde Jugend verlangt Unterkunft, örtliche Jugendgruppen aller Art können eigene Heime sich nicht erstellen und suchen gern Unterschlupf in derselben Schule, die sie vor nicht zu langer Zeit freitretstricken verlassen haben, Kinderspeisungen finden in der Schule statt und viele andere Betriebe werden in den Räumen von Schulgebäuden untergebracht. Die Forderung nach ausreichender Ausstattung der Räume ist berechtigt. Es gilt aber, die dabei sich herausstellenden Nachteile zu vermeiden, d. h. trotz der gemeinsamen Benutzung des Gebäudes doch die notwendige Trennung zwischen dieser verschiedenartigen Inanspruchnahme auch räumlich zu gewährleisten. In der behandelten Schule haben die Jugendgruppen besonderen Zugang zu ihren Räumen unmittelbar neben dem Aufgang zum Erdgeschloß. Innerhalb des Gebäudes sind sowohl Flur als Treppenhaus absperrbar. Besondere Aborte gehören zur Zone der Jugendpflögeräume. Die Anlieferung der für die Kinderspeisung benötigten Nahrungsmittel erfolgt durch einen entsprechenden besonderen Zugang auf der anderen Seite. Ohne den Schullflur überhaupt zu betreten, gelangt man durch einen Vorraum in den Vorbereitungsraum. Die Turnvereine und die Besucher bei festlichen Gelegenheiten haben ihren Eingang zwischen Hauptgebäude und Turnhalle. Dort ist der Flur so absperrbar, daß gerade noch der Zugang zur Wohnung des Schulwartes erreichbar ist. Das ganze übrige Gebäude liegt hinter diesem Abschluß und braucht weder Beleuchtung noch besonders nachgereinigt zu werden. Wandergruppen benutzen denselben Eingang, melden sich, ohne den eigentlichen Schullflur betreten zu haben, beim Hausmeister und haben ihren Aufgang zu den allerdings gegenwärtig noch nicht ausgebauten Räumen unmittelbar neben der Hausmeisterwohnung. Auch sie vermeiden also das Betreten des eigentlichen Lehrgebäudes. Besondere Klosettanlage und Waschgelegenheiten erhöhen die Abtrennung der genannten Benutzungsmöglichkeiten von den rein schulischen Räumen.



Südschule Jena, Erdgeschloß



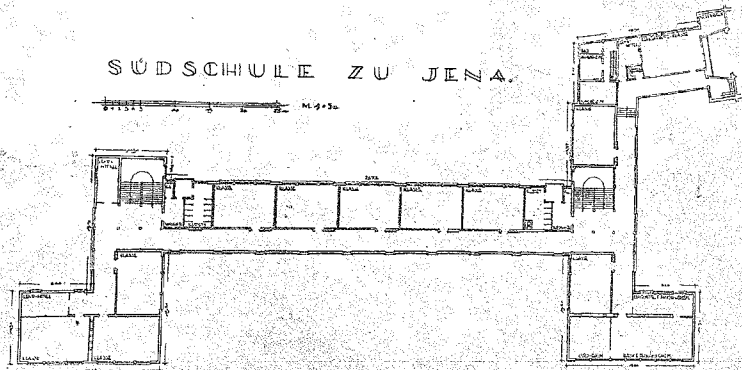
Südschule Jena, Hof

Die Eingliederung der Hausmeisterwohnung in die Gebäudemasse und die am ganzen Bau sonst völlig anderen Ausmaße bereitet öfter Schwierigkeiten, soll allen Anforderungen genügt werden. In vorliegendem Falle ist sie vom Schulbetrieb getrennt und doch wieder innig mit ihm verbunden, ohne daß es eines besonderen Notbehelfes bedürfte. Die Trennung geschieht leichterweise oft so, daß neben ein massiges Schullhaus ein winziges Einfamilienhaus gesetzt wird, bisweilen ohne jede Verbindung oder auch mit dem Schullhaus durch einen unrentablen Gang verbunden, wenn nicht überhaupt in vollster Verkenntung zweier gänzlich fremd zueinander stehenden Bautypen die Wohnung in das System der Klassenmaße gezwängt wird, ohne Rücksicht auf die Wohlflichkeit und eine sparsame Ausnutzung der verschiedenen Zimmerhöhen. Die einbindige Anlage mit einer Gebäudetiefe von etwa 10 m vermeidet also auch den geschilderten krassen Kontrast. Der Zwischenbau mit einer Tiefe von etwa 9 m, in dem sich die Hausmeisterwohnung und verschiedene Vorräume zur Turnhalle befinden, lehnt sich also wenig auffällig an das Hauptgebäude an. Die

Wohnung stellt gewissermaßen ein eingebautes Einfamilienhaus dar, hat ihren besonderen Zugang von außen, ist also abgetrennt, und ist doch wieder mit dem Lehrgebäude verbunden, indem sich zwischen dem eigenen und dem Flur des Lehrgebäudes das Dienstzimmer des Hausmeisters schiebt.

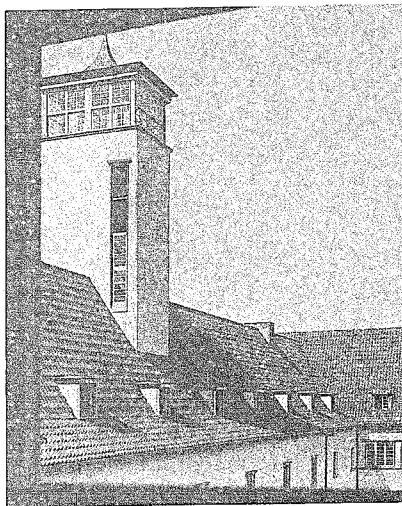
Die Turnhalle ist gleichzeitig Festraum. Die festen Geräte wurden an einer Stirnseite beiseite untergebracht, wo sie bei festlichen Gelegenheiten sich hinter den Zuschauern befinden. Es besteht sogar die Möglichkeit, durch einen Vorhang sie gänzlich dem Blicke zu entziehen. Alle den Raum zerschneidenden Stränge (Ringe und Rundlauf) wurden vermieden. Der Bühnenausschnitt nimmt für gewöhnlich die Geräte auf, die bei Vorstellungen in den angrenzenden Umkleideraum verschoben werden. Die Bühnenwand zeigt ein reliefgeschmückte Umräumung der Bühnenöffnung und eine malerisch künstlerische Behandlung der übrigen Flächen mit nackter Gestalt, deren Bewegungen dem Gebiet des Sportes und künstlerischen Tanzes entnommen sind. Dieses Prinzip einer gegensätzlichen Behandlung zweier gegenüberliegender Flächen im Dienste einer zweifachen Raumbestimmung wiederholt sich nochmals bei Fußboden und Decke. Die Herstellung des Fußbodens geschah mit Rücksicht auf den Turnbetrieb, während für die Behandlung der Decke die von ihr ausgehenden raumkünstlerischen Wirkungen entscheidend waren. Die tragenden Gitterkonstruktionen wurden mit Sperrholz verkleidet und die entstehenden Felder durch Nebenbalken und hochprofilige Stäbe unterteilt. Alles Holz liegt unbehandelt, wodurch der decke jede lastende Schwere vorenthalten und der Eindruck leichten Schwebens trotz horizontalen Abschlusses voll und ganz erreicht wurde.

Eine mittlere Stadt, die aus der Kriegs- und Nachkriegszeit an baulichen Maßnahmen viel nachzuholen und infolgedessen ein reichhaltiges Bauprogramm zu bewältigen hat, hat ganz besonderen Grund zu sparsamem Verhalten. Nach außen hin glänzt manche Gemeinde durch große Bauten. Man muß sich bisweilen wundern, welchen Aufwand an Bauwerk und in seiner Ausgestaltung manche kleine Verwaltung sich leistet. Nicht selten stellen sich die finanziellen Schwierigkeiten bald ein. Schon bei der Planung für die Lage im Gelände und den sonstigen Vorarbeiten beginnt das Sparen. Das Programm ist auf das Genaueste erfüllt. Es gibt keinen Verlegenheitsraum. Alles ist knapp, doch ausreichend und zweckbestimmt. Auch der Turm entspringt der Forderung nach einem Raum mit ungehindertem umfassenden Rundblick im Rahmen des heimatkundlichen Unterrichts, nod stellt in seiner Ausführung eigentümlich nichts dar, als ein exponiertes hoch hinaufgeschobenes Klassenzimmer. Von hier aus ist das Saaleetal auf- und abwärts stundenweit zu überblicken. Die Architektur hat der Bau in sich. Er selbst ist die Architektur. Seine Gliederung



Südschule Jena, Obergeschoß

im großen schafft Räume im Freien und gliedert damit zugleich das unterliegende Gelände. Die Wände lassen mit ihren Durchbrechungen keinen Zweifel darüber, was hinter ihnen steckt: Klassezimmer mit ihrem Lichtlenker, mit ihrer Forderung nach einseitigem Licht nach außen und durchbrochene Flächen bieten, Treppenhäuser mit ihren durch die Stockwerke durchlaufenden Fenstern, Flure mit bescheidenen Anforderungen an Licht, die Turnhalle mit zweiseitig entgegengesetzter Belichtung ohne innere Schattenbildung. Das Dach mit Fenstern nur auf der Ostseite, da nach der Westseite bei Bedarf Ausbau vorgesehen ist. Im großen ganzen beherrscht den Bau das Format des Klassenfensters, auf dessen Proportionierung besonderer Wert gelegt wurde. Gute Verhältnisse kosten kein Geld, wenn auch etwas mehr Mühe und künstlerisches Empfinden, als manches Zierwerk. Bewußt sind einige Flächen ohne jede Durchbrechung gelassen, selbst da (im südlichen Treppenhäuser), wo die Verlockung nahe lag. Auch hier wurde das Licht von der Seite genommen, um Blendung zu vermeiden. Die dadurch ge-



Südchule Jena.

wonnenen Stirnflächen bieten gute Gelegenheit zur Unterbringung von Bildschmuck. Wenn trotz aller Sparsamkeit die Kopfbänke der Flure in ihrem Mittelteil mit Buntglasfenstern versehen wurden, darstellend Spiel und Unterricht, für die Klassen der Grundschule im Erdgeschoß, Arbeit an der Schöpfung im 1. Stock, wo die mittleren Jahrgänge untergebracht sind, und darstellend die heimische Industrie im Stockwerk derjenigen Klassen, die der Schulentlassung näherücken, — so erklärt sich das aus einer Rücksichtnahme auf einheimische Künstler, denen Gelegenheit geboten werden soll, ihre Kräfte zu betätigen. Auch für die künstlerisch malerische wie plastische Ausgestaltung der Turnhalle im Hinblick auf ihre Benutzung als Festraum sind bewußt einheimische Künstler herangezogen worden. Ihre Werke sollen mit ihrer Wirkungsstätte verbunden sein. Das Bauwerk soll den Boden hergeben, auf dem sich die Schwesterkünste der Architektur entfalten können.

Die reinen Baukosten werden sich auf 950 000 RM. belaufen. Die Ergänzung der inneren Einrichtung wird einen Kostenaufwand von 65 000 RM. erfordern. Für Erwerb des Grundstückes wurden rund 37 000 RM. aufgewendet. Die Straßenbaukosten wurden mit rund 26 000 RM. veranschlagt. Erscheinen diese Summen im Vergleich zur Vorkriegszeit auch hoch, so kann gesagt werden, daß sie im Verhältnis zu dem, was geschaffen wurde, durchaus mittelmäßig, wenn nicht gering sind.

II. Die Konstruktion.

Von cand. ing. Karl Myck.

Nachdem in der vorstehenden Abhandlung Wesen und Zweck, Architektur und Raumgestaltung der Schule gezeigt worden sind, soll anschließend ein Ueberblick über die Konstruktion des Gebäudes gegeben werden. Fertiges Bauwerk und Rohbau vermitteln, einander gegenübergestellt, erst das eidegliche, technisch-architektonische Bild, zeigen Körper und Seele des Gebäudes, und dies um so mehr, wenn Bildmaterial zur Verfügung steht. Es können Rückschlüsse aus den gegebenen Tatsachen gezogen, zukünftige Möglichkeiten geschlossen werden.

Eisenbetonkörper und Ziegelmauer waren, mit Ausnahme der Dachkonstruktion, die materiellen Elemente, die der Statik und der Raumgestaltung zur Verfügung standen. Sämtliche Decken, Unterzüge, Fensterstürze (außer den Fenstern kleinerer Spannweite), Treppenanlagen und Säulen wurden in Eisenbeton hergestellt. Ausführende war die Mitteldeutsche Beton- und Eisenbeton-Baugesellschaft m. b. H., Jena.

Das in seinem Mittelbau fünf Geschosse umfassende Gebäude gründet sich teils auf Betonmauerfundamenten von 55 cm Stärke, teils auf armierten Säulenfundamenten. Die Säulen werden von Unterzügen belastet, auf denen im Kellergeschoß, in dem wegen der dort vorgesehenen Wirtschaftsräume ein möglichst großer Raumgewinn erzielt werden sollte, Decke und herunterkommende Mittelmauerlasten ruhen. Die in Stampfbeton im M.-V. 1 Z : 3 S : 7 K aufgeführten Grundmauern wurden zwecks Schwitzwasserabdichtung nach innen mit hartgebrannten Ziegelsteinen hintermauert. Der tieferliegende Heizkeller erfährt eine Sicherung gegen den auf fallenden Erddruck und einen Grundwasserantrieb von 1,50 m. Die zugehörigen Stützmauern wurden eisenbewehrt. Die Isolierung erfolgte mittels einer Pappschicht und einer in Zementmörtel gemauerten 12 cm starken Ziegelwand. Die Sohle erhielt ein 10 cm starkes Bett aus Magerbeton, worauf sich, nach Verlegen der Isolierpappe, eine etwa 20 cm starke Eisenbetonschicht setzte.

Das Kellergeschoß findet seinen Abschluß in der darüberliegenden Ackermann-Hohlsteindecke, wie überhaupt alle sämtliche Deckenkonstruktionen nach diesem System bis zu einer Spannweite von 7,0 m ausgeführt worden sind. Die Vorzüge dieser Bauweise, insbesondere die gute Schallsisolierung und die Möglichkeit großer Deckenspannweiten ohne sichtbare Unterzüge, sind ja genügend bekannt. Mußte eine Trennwand, wie dies des öfteren vorkam, auf ein Deckenfeld gesetzt werden, so wurde die betreffende Rippe in der Wandlinie entsprechend in der Breite vergrößert und armiert, so daß auch hier ein sichtbarer Unterzug in den meisten Fällen vermieden wurde.

Die Konstruktionshöhe der Decken beträgt, je nach der Spannweite und der Belastungsart, 25 und 19 cm, die sich zusammensetzt aus 19 er bzw. 13 er Steinen und 6 cm Ueberbeton. Auf dieser schalungsrauh Decke wurde ein 1 cm starker Zementestrich aufgebracht, darauf eine Sandbettung von etwa 3 cm Stärke und schließlich auf einer 1 cm starken Gipschicht der eigentliche Fußbodenbelag: Linoleum. Die Flure wurden mit Solnhofener Platten angelegt. Die Anordnung von längeren Fensterzügen in den einzelnen Klassenräumen wirkte sich günstig auf die Dimensionierung der Fensterstürze aus, denn diese, 3 bis 7 Felder umfassende, sind mit den Eisenbetonenstersäulen, die sich zum Teil vertikal über mehrere Geschosse hinziehen, wie dies aus den Bildern ersichtlich ist, biegesteif verbunden. Die daraus folgernde Kontinuität machte man sich statisch zunutze. Die Profilierung der Stürze und Pfosten wurde bei der Schalung mit berücksichtigt. Das Mauerwerk dient hier nur reinen Füllzwecken.

Der Turm der Schule, ausgenommen dessen Kopfbau, wurde massiv in Eisenbeton aufgeführt und ist in Höhe der letzten massiven Geschoßdecke durch entsprechende Oberzüge abgelaufen. Die konstruktive Höhe des Turmes beträgt, berechnet ab Oberkante Fußboden Dachgeschoß, 12,15 m. Die Eisenbetonwände haben eine Stärke von 12 cm.

Der Dachbinder erfährt eine Ausbildung in üblicher Holzkonstruktion. Leider hat sich auch bei diesem Bau die Erfahrung bestätigt,

daß Decken, die teils auf Ziegelmauern, teils auf Eisenbetonunterzügen und damit indirekt auf Eisenbetonsäulen ruhen, ungleichmäßige Setzungen aufweisen. Es wird daher heute mehr und mehr

angestrebt, dem betr. Bauwerk ein Eisenbetonskelett zu geben, dem zur weiteren Raumabschließung die Ziegelmauer oder andere bewährte Füllmaterialien dienen.

„Arbeitsaufsicht — Arbeitsschutzbehörden“

Von Volkswirt R. D. V., Syndikus Budjahn, Charlottenburg

(Nachdruck nur mit Zustimmung des Verfassers.)

Diese Abhandlung wird zur besonderen Beachtung des Für und Wider allen Kreisen empfohlen. D. Schriftlitz.

1.
Nach dem geltenden Recht — § 139 b der Gewerbeordnung — haben die Länder die Befugnis, die Einrichtung und den Aufgabenkreis der Gewerbeaufsicht zu regeln. Infolgedessen hat sich die Gewerbeaufsicht in den einzelnen Ländern selbständig entwickelt. Der Unterschied im Aufbau der Gewerbeaufsicht ist zum Teil in den Größenverhältnissen der Länder begründet. Auch in der Stellung der Gewerbeaufsicht zur allgemeinen Verwaltung bestehen in den einzelnen Ländern starke Unterschiede. Vielmehr noch als in der Behördenorganisation weist die Gewerbeaufsicht in den einzelnen Ländern Abweichungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Durchführung des Arbeitsschutzes auf. Die weitgehendsten Befugnisse haben die preussischen und bairischen Gewerbeaufsichtsbehörden. Sogar der Kreis der Aufgaben, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten wahrzunehmen haben, deckt sich in den einzelnen Ländern nicht völlig. Während z. B. in Preußen

und Sachsen der Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen in erster Linie den Baupolizeibehörden und ihren Hilfsorganen zugewiesen ist, wird er in Bayern, Württemberg und Baden vornehmlich von den Gewerbeaufsichtsbeamten wahrgenommen. Die Vielgestaltigkeit der Gewerbeaufsicht auf dem Gebiete der

Organisation, der Zuständigkeiten und Aufgaben und die Abweichungen, die sich durch die Landessitten und durch die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und politischen Auffassung ohnehin herausgebildet haben, sollen auf gesetzlichem Wege behoben werden.

Der neue Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes — oder richtiger gesagt „Gesetz zur Sicherung der Verkürzung der Arbeitszeit“ — behandelt deshalb zusammenhängend in den §§ 47 bis 63 die künftige Arbeitsaufsicht. Es soll die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes besonders Arbeitsschutzbehörden

den obliegen. Arbeitsschutzbehörden sind die Arbeitsschutzämter und die Landesarbeitsschutzämter. Die Arbeitsschutzbehörden sind Landesbehörden.

Grundsätzlich beläßt also der Gesetzentwurf die Arbeitsaufsicht bei den Ländern und beschränkt sich darauf, dem Reich einen maßgeblichen Einfluß auf eine möglichst zweckentsprechende Organisation und eine tunlichst einheitliche Betätigung der Arbeitsschutzbehörden zu geben.

II.

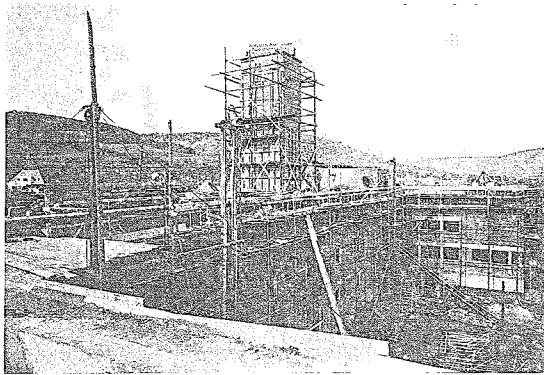
Die Arbeitsschutzämter sind für bestimmte Bezirke zuständig. Sie können auch für bestimmte Gewerbezeile gebildet werden. Die

Zuständigkeit der Arbeitsschutzbehörden kann auch für einzelne Fachgebiete über den Amtsbezirk hinaus ausgedehnt werden, soweit das für die einheitliche Durchführung des Arbeitsschutzes erforderlich ist. Unbeschadet der Aufsichtstätigkeit der Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung haben die Arbeitsschutzbehörden ferner auf die Beachtung der von diesen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken und auf dem Gebiete des gesamten Arbeitsschutzes aufklärend zu wirken. Ihre Aufsicht erstreckt sich weiter auf die Durchführung der gesetzlichen

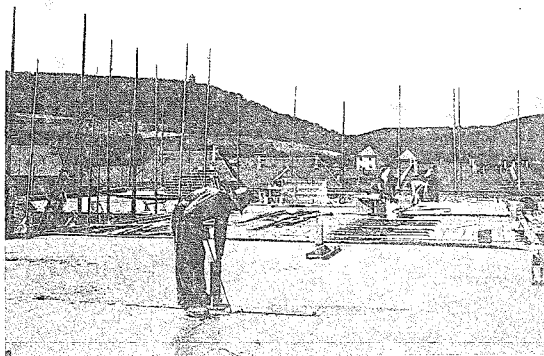
Vorschriften über die Arbeitsordnung. Andere Aufgaben dürfen den Arbeitsschutzämtern nur übertragen werden, wenn sie mit der Arbeitsaufsicht im Zusammenhang stehen und ihre Ausübung nicht beeinträchtigen.

Soweit nach Landesrecht die Polizeibehörden zum Erlaß polizeilicher Strafverfügungen

befugt sind, kann die oberste Landesbehörde diese Befugnis auf die Arbeitsschutzbehörden übertragen. Die neue Bezeichnung „Arbeitsschutzämter“ an Stelle des bisherigen Ausdrucks „Gewerbeaufsichtsbeamte“ bedeutet keine sachliche Neuerung. Denn die ständige Erweiterung des Aufgabenkreises der Aufsichtsbeamten hat schon jetzt dazu geführt, daß vielfach an Stelle der Einzelpersonen Gewerbeaufsichtsämter mit einer Mehrheit von Aufsichtsbeamten getreten sind. Die Benennung „Arbeitsschutzämter“ entspricht lediglich der Erweiterung ihrer Zuständigkeit.



Schule Jena. Holbau mit eingeschalteten Eisenbetonturm



Schule Jena. Ansicht einer im Bau befindlichen Holzstehende

III.

Die Bezirke der Landesarbeitschutzämter sollen in der Regel die Bezirke von mindestens vier Arbeitsschutzämtern umfassen. Soweit hiernach in einem Lande die Voraussetzungen für ein eigenes Landesarbeitschutzamt fehlen, ist durch Vereinigung mit angrenzenden Gebieten anderer Länder ein Wege der Vereinbarung mit diesen ein gemeinsames Landesarbeitschutzamt zu bilden.

Die Landesarbeitschutzämter führen die Dienstaufsicht über die Arbeitsschutzämter.

In allgemeinen grundsätzlichen Fragen des Arbeitsschutzes werden sie durch einen Beirat für Arbeitsschutz beraten. Er besteht aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Bezirks und aus Mitgliedern, die von der obersten Landesbehörde ernannt werden. Die näheren Bestimmungen über die Errichtung, die Zusammensetzung und die Geschäftsführung der Beiräte erläßt der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats.

Durch die neue Einrichtung der Beiräte bei den Landesarbeitschutzämtern soll den Beteiligten eine weitgehende Mitwirkung an der grundsätzlichen Gestaltung der Arbeitsaufsicht gesichert werden. Bei den Arbeitsschutzämtern, denen in erster Linie die Beaufsichtigung der Betriebe obliegt, und die von ihrer praktischen Hauptarbeit möglichst wenig durch Sitzungen und Schreibwerk abgehalten werden dürfen, wäre nach der Vorlage für die beratende Tätigkeit eines Ausschusses kein Raum. Anders bei den Landesarbeitschutzämtern, weil diese auf Grund ihrer Uebersicht über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines größeren Bezirks Richtlinien für die Tätigkeit der ihnen unterstellten Arbeitsämter aufstellen dürfen und da ihnen wichtige Verordnungsbefugnisse zustehen.

Dem Reichsarbeitsminister überträgt der Gesetzentwurf die Sorge für einheitliche und wirksame Durchführung des Arbeitsschutzes. Er kann zu seiner Unterrichtung in wichtigen Angelegenheiten durch Vermittlung der obersten Landesbehörden mit den Landesarbeitschutzämtern in Verbindung treten und deren leitende Beamte zu Besprechungen einladen. In besonders dringenden Fällen kann er auch unmittelbar bei den Landesschutzämtern Auskünfte einholen. In allgemein grundsätzlichen Fragen des Arbeitsschutzes wird der Reichsarbeitsminister von dem Reichsausschuß für Arbeitsschutz beraten. Letzterer besteht aus vier vom Reichsrat benannten Personen und je vier durch den Reichswirtschaftsrat benannten Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Der Reichsarbeitsminister, der selbst (oder durch seinen Beauftragten) den Vorsitz führt, regelt auch die Geschäftsführung des Ausschusses.

Auf weitere Beschwerden gegen die Entscheidung der Landesarbeitschutzämter, z. B. über Maßnahmen, die den allgemeinen Schutz gegen Betriebsgefahren, den erhöhten Schutz für Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer, den neu einzuführenden Maschinenschutz betreffen, entscheidet die im Reichsarbeitsministerium errichtete Beschwerdestelle in einer Besetzung mit drei vom Reichsarbeitsminister zu bestimmenden Beamten und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und die Reihenfolge ihrer Zuziehung bestimmt der Reichsausschuß für Arbeitsschutz. Die Mitglieder der Beschwerdestelle sollen in ihrer Entscheidung unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sein.

IV.

Alle bestehenden Polizeibehörden haben die Arbeitsschutzbehörden bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes zu unterstützen. Der bisherigen Handhabung entsprechend, werden der Polizei vorwiegend Aufgaben auf dem Gebiete der Ueberwachung von Sonntagsruhe und Ladenschluß, sowie Nachprüfung auf anderen Gebieten zufallen. Mit Zustimmung des Reichsrats kann der Reichsarbeitsminister bestimmen, daß gewisse Aufgaben des Arbeitsschutzes den Polizeibehörden nicht übertragen werden dürfen. Die oberste Landesbehörde kann wiederum bestimmen, daß die Arbeitsschutzbehörden bei der Ueberwachung des Schutzes der jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer durch andere Stellen (Jugendämter usw.) zu unterstützen sind. Von tief einschneidender Bedeutung und folgeschweren Auswirkungen sind die den Arbeitsaufsichtspersonen eingeräumten

Befugnisse. Ob beim Entwurf des Gesetzes daran gedacht ist, daß das freie Verfügungsrecht des Arbeitgebers völlig illusorisch und sein Privateigentum gröblich verletzt wird, muß stark bezweifelt werden. Sonst hätten die entsprechenden Vorschriften einen anderen Inhalt haben müssen.

Die zur Ausübung der Arbeitsaufsicht bestellten Beamten und Angestellten der Arbeitsschutzbehörden sollen nämlich befugt sein, die Arbeitsstätten einschließlich der vom Arbeitgeber gestellten Schlafräume und Unterkunftsräume während der Betriebszeit jederzeit auch in der Nacht zu besichtigen. Die Besichtigung ist auch außerhalb der Betriebszeit zulässig, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß gearbeitet wird. Der Besichtigende kann verlangen, daß ihm der Arbeitgeber oder der verantwortliche Betriebsleiter bei der Besichtigung begleitet oder durch einen geeigneten Vertreter begleitet läßt. Bei Ueberwachung der Vorschriften über den Schutz der Kinder dürfen selbst Wohnräume, Schlafräume und andere Räume besichtigt werden, wenn Gründe die Annahme rechtfertigen, daß darin Kinder beschäftigt werden. Bei Ausübung der Arbeitsaufsicht haben die dazu bestellten Beamten und Angestellten die Befugnisse der Ortspolizeibehörde. Das Recht des Besichtigenden, die Begleitung des Arbeitgebers oder eines geeigneten Vertreters zu fordern, soll in praktischen Erfahrungen der Gewerbeaufsicht ihren Grund haben. Mag sein, daß seither hin und wieder Verstöße vorgekommen sind, die ein solches Verlangen begründen könnten. Dann kann man daraus aber nicht ohne weiteres eine solche Berechtigung ganz allgemein, also für die Gesamtheit der Arbeitgeber gesetzlich festlegen, sondern nur von Fall zu Fall entsprechende Maßnahmen vorsehen. Nicht minder scharf ist die Auskunftsspflicht der Beteiligten umrissen. Unternehmer und Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitsschutzbehörden und den sonstigen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes tätigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Stellen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz erforderlichen Angaben zu machen. Sie haben ihnen auf Verlangen die auf Grund des Gesetzes zu führenden Verzeichnisse, die Krankennachweise und etwaige sonstige Unterlagen, aus denen die Zahl und die Zusammensetzung der Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsdauer und ihre Entlohnung ersichtlich sind, vorzulegen. Sie sind sogar verpflichtet, die Entnahme von Proben zu amtlichen Untersuchungen zu gestatten.

Das geltende Recht kennt derartige Bestimmungen nicht. Sie gehen auch entschieden zu weit und belasten die Beteiligten ganz unnötig.

V.

Der § 56 regelt das Verhältnis der Arbeitsaufsicht zu sonstigen Stellen. Danach haben sich die Arbeitsschutzbehörden und die sonstigen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes tätigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Zu den öffentlich-rechtlichen Stellen zählen u. a. die Beauftragten der Innungen und Handwerkskammern und die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften.

Da die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes (§ 66 Ziffer 8 und § 78 Ziffer 6) den Betriebsvertretungen die Befugnis geben, Anregungen hinsichtlich des Arbeitsschutzes an die Arbeitsaufsicht gelangen zu lassen, wird in Ergänzung dieser Vorschriften den Arbeitsaufsichtsdämtern zur Pflicht gemacht, den Anregungen nachzugehen und darüber hinaus von sich aus in wichtigeren Fällen mit den Betriebsvertretungen die Verbindung aufzunehmen. Um der Gefahr einer einseitigen Unterrichtung vorzubeugen, sollen die Aufsichtspersonen befugt sein, ebenso wie sie bei Besichtigungen die Begleitung durch den Arbeitgeber verlangen können, auch die Mitwirkung eines Mitglieds der Betriebsvertretung oder einzelner Beteiligter oder fachkundiger Arbeitnehmer bei Besichtigungen zu beanspruchen. Auch können sie die Einberufung der Betriebsvertretung durch den Vorsitzenden fordern und mit ihr allein verhandeln. Beschwerden und Anregungen wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben die Arbeitsschutzbehörden innerhalb ihrer Zuständigkeit nachzugehen. Soweit Verordnungen allgemeinen Inhalts auf Grund des Arbeitsschutzgesetzes erlassen werden, die ausschließlich oder überwiegend einzelne Gewerbebranchen betreffen, soll vor ihrem Erlasse den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der

Arbeitnehmer dieser Gewerbebranche Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Werden in einem Gewerbebranche die Belange der Arbeitgeber überwiegend von Fachvereinigungen wahrgenommen, so sollen diese gehört werden. Man soll unter den wirtschaftlichen Vereinigungen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes nur diejenigen verstehen, die die Fähigkeit zum Abschluß von Tarifverträgen besitzen.

VI.

Es entspricht bereits der geltenden Praxis. Ausnahmebewilligungen in geeigneten Fällen von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig zu machen. Diese dürfen nicht auf dem Gebiete der Entlohnung liegen. Verfügungen, durch die Ausnahmen angeordnet, genehmigt oder widerrufen werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Der Reichsarbeitsminister und die obersten Landesbehörden sind befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes Arbeitsstätten zu besichtigen oder durch Beauftragte besichtigen zu lassen. Diese Befugnis war bisher gesetzlich nicht festgelegt.

Die bislang nur für „Beamte“ geltende Vorschrift über die Geheimhaltung der Betriebs- und Geschäftsverhältnisse (§ 139 b Gewerbeordnung) will der Gesetzentwurf auch auf die Angestellten der Arbeitsschutzämter erstrecken, ebenso auf alle übrigen Personen, die sich in die Betriebs- und Geschäftsverhältnisse der dem Gesetz

Bauplanung und Apparatechnik

Nicht nur heute, auch in den kommenden Jahren werden im privaten und öffentlichen Leben Sparmaßnahmen diktiert werden müssen. Der Wohnungsbau wird von dieser Diktatur bereits völlig beherrscht. Nicht nur, daß die Bauverfahren mit Rücksicht auf jede gebotene Sparsamkeit rationalisiert werden, auch der Wohnraum wird durchschnittlich sparsamer bemessen. Hierbei sprechen auch die Erwägungen mit, daß die Wohnungen mehr als früher ohne Dienstboten bewirtschaftet werden müssen.

Es ist also eine Aufgabe der Architekten und Baumeister, bei der Bauplanung Einrichtungen vorzusehen, die die Einführung solcher technischen Geräte in die Haushaltungen erleichtern, durch die ein wirtschaftlicher und hygienischer Komfort gefördert und der Lebensstandard der Bewohner trotz aller gebotenen Sparsamkeit gehoben wird.

Selbstverständlich hat nur die Einführung solcher Geräte Zweck, die ein Gebiet der Haushaltführung ganz erfassen und dort zur Befriedigung eines Bedürfnisses dauernd gebraucht werden. Die ferner durch einfache Handhabung und Bedienung sich auszeichnen, widerstandsfähig und haltbar sind und durch ihre Funktion den Haushaltsetzler günstig beeinflussen, d. h. Ersparnisse herauswirtschaften helfen, durch die sie sich bald bezahlt machen und auch weiterhin sparfördernd wirken.

Solch ein wichtiges Gebiet, das nach einwandfreien technischen Geräten unbedingt verlangt, ist die rationelle Versorgung der Haushaltungen mit warmem Wasser.

Auf dem Gebiete der Warmwasserversorgung spielen immer noch das Gas und die Gas-Warmwasser-Apparate eine große Rolle. Die große und weite Verbreitung, die sie heute haben, ist nicht nur daraus zu erklären, daß sie in der Anschaffung billig und in Betrieb wirtschaftlich und zuverlässig sind, sie müssen auch noch andere Vorzüge haben. Einmal jene Vorzüge allgemeiner Natur, die man, wie bereits umschrieben, von einem technischen Haushaltsgesetz verlangen muß. Dann liegen weitere Vorzüge darin, daß sie den Inhaber einer Wohnung von den Nachteilen einer außerhalb liegenden Bedienung und deren Wirkungen frei und unabhängig machen. Sie unterstehen jederzeit seiner eigenen Bedienung, gestatten eine genaue Kontrolle und passen sich allen Lebensgewohnheiten an, mit anderen Worten, sie steigern die Wohnbereitschaft einer Wohnung, wie das der moderne Mensch

unterliegenden Betriebe Einblick zu verschaffen mögen. Außerdem besteht die Pflicht zur Geheimhaltung nach dem Ausscheiden aus dem Dienste oder der Beendigung der Tätigkeit fort. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bestraft.

Arbeitgeber und ihre Vertreter, die vorsätzlich Besichtigungen nicht gestatten oder sie behindern oder die von den Besichtigenden verlangte Begleitung verweigern, werden, sofern nicht nach anderen strafrechtlichen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.

Die gleiche Strafe trifft Unternehmer, Betriebsleiter oder sonstige Aufsichtspersonen und Arbeitnehmer, die ihrer Auskunftsspflicht vorsätzlich nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Unter dem Gesichtspunkte, daß eine so ausgedehnte Arbeitsaufsicht und ein derart umfangreicher Behördenapparat als viel zu weitgehend bezeichnet werden muß, erwächst für den Gesetzgeber unbedingt die Pflicht, den ganzen Gesetzentwurf zurückzustellen oder ihn zum mindesten in allen Einzelheiten und in voller Objektivität genau nachzuprüfen, bevor der Wirtschaf und ihrer Entwicklung neue Fesseln geschlungen werden.

Erst ein gesundes Wirtschaftsleben und alsdann Verbesserung der Sozialpolitik, wenn sie sich danach noch als notwendig erweisen sollte.

lebt. Am Wochenende und in der Urlaubs- und Reisezeit werden Tausende von Wohnungen tagelang verlassen. Betritt der Inhaber sie wieder, so sollen ihre technischen Einrichtungen wie durch Druck auf einen Knopf sofort funktionieren.

Bei der Warmwasserversorgung haben nur die Gas-Warmwasser-Apparate diese ständige und schnelle Bereitschaft. Während der Abwesenheit der Bewohner völlig außer Betrieb, verursachen sie keinerlei Ausgaben durch Wärmeverluste, wie sie bei den Warmwasser-Vorratsanlagen, die mit Boilern arbeiten, stets antreten und deren nützigster Wirkungsgrad 28 v. H. bekannt ist. Gas-Apparate liefern ohne stundenlanges Anheizen sofort warmes Wasser.

Die Konstruktion moderner Gas-Apparate entspricht eben völlig den besonderen Eigenschaften des Gases als Brennstoff, dessen hoher Wirkungsgrad von keiner anderen Wärmequelle auch nur annähernd erreicht oder gar übertroffen wird. Die Gasverwendung an sich bedeutet Sparsamkeit, nicht nur in privatwirtschaftlicher, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung.

Beim Einbau von Gas-Apparaten in Wohnungen wird der Architekt sich im allgemeinen auf die fachmännischen Beratungen und die Erfahrungen eines tüchtigen Installateurs verlassen können.

Die weitgreifenden Pläne der Gas-Industrie, — wir erinnern an die Fern-Gasversorgung, — die von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, werden ihn dazu führen, mehr und mehr große oder kleine Gas-Apparate für die Warmwasserversorgung bei einer Bauplanung vorzusehen. Deswegen wird manchen an einer fachmännischen Unterweisung über die dabei auftretenden Probleme gelegen sein. Wir weisen deswegen auf die von der Fa. Junkers & Co., Dessau, herausgegebenen Broschüren und Lehrmittel, die das ganze Gebiet der Warmwasserversorgung mit Gas-Apparaten vorzüglich behandeln.

Die Fabrikate der Fa. Junkers & Co., Gas-Warmwasser-Apparate, Gas-Badefei, sind den Architekten seit Jahrzehnten als unübertreffliche Qualitätserzeugnisse bekannt. Es wird deswegen Interesse für ihn haben, die Fach- und Forschungsarbeit, die die Firma geleistet hat, an Hand der herausgegebenen Broschüren und Lehrmittel einmal kennen zu lernen, um sich ihrer Erfahrung, die gern zur Verfügung gestellt wird, zu bedienen.

Verschiedenes

Arbeitschau für Kachel-Ofen und -Herde. Vor längerer Zeit ordnete der Minister für Volkswohlfahrt auf Anregung des Ofensetzerergewerbes eine Arbeitschau für Kachelöfen und Kachelherde für Wohnungsneubauten in den Städten an. Die Einrichtung hat sich gut bewährt. Deshalb bestimmt nunmehr der Preussische Land-

wirtschaftsminister, daß diese Anordnungen sinngemäß auch für landwirtschaftliche Siedlungsbauten angewendet werden sollen. Doch bemerkt der Minister hierzu, daß bei der Ausführung kein Zwang angewendet werden darf; es dürfte genügen, wenn sich die Arbeitschau auf diejenigen Anlagen beschränkt, bei denen mangel-

hafte Ausführung vermutet wird. Durch die Arbeitsschau dürfen die Fortschritte in Siedlungsverfahren nicht aufgehalten werden.

Persönliches

Seinen 60. Geburtstag beging am 7. November der besonders auch in den weitesten Kreisen des gewerblichen Mittelstandes sehr bekannte Syndikus, Volkswirt R. D. V. Gustav Budjahn in Berlin-Charlottenburg, Crolanstraße 15. Budjahn war von 1919 bis 1921 Mitglied der verfassgebenden Preussischen Landesversammlung und von 1921 bis 1928 Mitglied des Reichstages. Im dritten Reichstag gehörte er dessen Vorstand als Schriftführer an. Seine Verdienste um den gewerblichen Mittelstand, die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie die aus ihrer Heimat Verdrängten sind zur Genüge bekannt. Budjahn wurde im November 1900 zum Geschäftsführer (Syndikus) der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Bromberg gewählt und hat dies Amt von Neujahr 1901 bis zum Ueberzug Brombergs an Polen innegehabt. Von Anfang April bis 1. August 1920 organisierte er die neue Handwerkskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen in Schneidemühl, um dann, einem Rufe des Deutschen Handwerks- und Gewerkebannertages folgend, in dessen Zentrale in Hannover die Stelle eines Syndikus anzutreten. In dieser Stellung verblieb er bis zum 1. April 1922, um sich dann mehr aktiv in der Politik betätigen zu können.

Sommerfeld. Zum zweiten Bürgermeister wählten die Stadtverordneten Herrn Magistratsbaurat Paul Stamer-Waldenburg.

Tilsit. An Stelle des verstorbenen Stadtbaurats Vöcker wurde Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Franz Kipping zum Stadtbaurat gewählt.

Index

Bauindex

1913 = 100

25. 9. 29 = 181,8
9. 10. 29 = 181,8
23. 10. 29 = 182,2

Baustoffindex

1913 = 100

2. 10. 29 = 161,6
9. 10. 29 = 161,6
23. 10. 29 = 161,7

Fragekasten

Frage Nr. 143. In einer neu erbauten Abortgrube zeigen sich nach der Benützung weißliche Würmer, welche bis in das Obergeschloß der Sitzbänke kriechen. Um Ratschläge wird gebeten, ob und wie man evtl. durch Zusatz von Säuren diese Würmer vertilen kann. P. K. in I.

Frage Nr. 144. Wie kann den Bedingungen des § 17 der Vorschriften zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen vom 23. Juni 1926 Absatz a und b in praktischer Weise möglichst billig bei möglichst geringem Verbrauch von Heizmaterial und größter Wärmeausnutzung entsprochen werden. K. in T.

5. Antwort auf Frage Nr. 132. Wir empfehlen Ihnen zum Anstrich der Lokenstände die Verwendung der Subox-Verbleitung der Firma Arthur Schmidt & Co., Berlin W 35, Lützowstraße 96. Dieser Anstrich hat den Vorteil, daß er eine bleiarartige Schutzhaut von metallischem Charakter bildet. Infolge des metallischen Charakters ist der Anstrich gegen mechanische Beschädigungen, z. B. durch Schmelzen oder durch scharfen Sand, weniger empfindlich, da die Schutzhaut härter wird als jede andere Farbe. Nähere Auskunft erteilt Reg.-Baurat a. D. P. Schöffler, Breslau I, Olanufer 24.

3. Antwort auf Frage Nr. 137. Nach jeder Durchdringung werden wohl die Flecken von neuen erschießen, weil durch die Feuchtigkeit Salze in dem Stein gelöst werden, die nach dem Verdunsten des Wassers an der Oberfläche als weißer Ausschlag sichtbar sind. Verhindert Sie also, daß Feuchtigkeit an die Salze kommen kann, so werden auch die Flecken fortbleiben. Um dies zu erreichen, müssen die Außenflächen mit unserem, seit 75 Jahren für diesen Zweck bewährten unsichtbaren Lapidensin-Anstrich behandelt werden. Densinfabrik, Frankfurt a. M., Bielestr. 20.

5. Antwort auf Frage Nr. 135. Es wird empfohlen: 1. 3 cm Sand-ausstattung, 2.: 5 cm starke Heraklitplatte, 3. 2 cm starker Steinholzerunterboden oder Zementestrich, 4. Linoleum. Verlangt die Konstruktionshöhe geringere Abmessungen und sind die Anforderungen an die Schallsollierung nicht so hoch gestellt, so genügt direkt auf die Decke selbst: 2,5 cm starke Heraklitplatten mit dünner Zementlage und darauf wie oben unter 3. und 4. angeführt. Weitere Auskünfte und Kostenaufstellung durch R. Michel, Fraustadt.

6. Antwort auf Frage Nr. 138. Die Ausführung einer einwandfreien Schallsollierung ist an sich kein ungelöstes Problem, nur stellen sich in der Praxis oft Schwierigkeiten in der Werk, die nicht so leicht zu überwinden sind. Da wird geringe Konstruktionshöhe verlangt, dort legt man besonderen Wert auf eine schnelle und trockene Bauweise, und fast immer stehen nur geringe Summen für die Ausführung zur Verfügung. Solche Forderungen bilden die Regel, und ihre Erfüllung hat viel Kopfschmerzen verursacht, bis mit „Bikorma“ eine ebenso einfache wie vollkom-

mene Lösung gefunden wurde. Diese neuartige Isoliermatte „Bikorma“ vereinigt in sich dreifache Isolierwirkung gegen Schall, Wärme und Feuchtigkeit. Näheres über eines der Anwendungsgebiete von Bikorma, und zwar über die Verwendung als Linoleumunterlage, sagt Ihnen mein Prospekt. Gerade die Unterlage ist ja bei dem gegen seiner vielen Vorzüge beliebten Linoleumbelag von entscheidender Bedeutung. Bikorma schafft in Verbindung mit Linoleum einen Bodenbelag, dessen schalldämpfende Wirkung geradezu erstaunlich ist. Sicher interessieren Sie die näheren Prüfungsergebnisse. Ich schicke sie Ihnen gerne unverbindlich. Anfragen sind zu richten an:

J. A. Braun & Co. Bismutwerk, Generalvertretung Leipzig,
Leipzig C 1, Rosentalstraße 7, I.

7. Antwort auf Frage Nr. 138. Der Torfstrich „Sefriment“ hat sich in der Praxis bewährt. Derselbe ist schalldämpfend, luftwarm, wasserabweisend, feuericher, nagelbar und wird in den gangbarsten Stärken von 15 und 20 mm hergestellt. Linoleum, Teppiche, Stabfußböden usw. können direkt auf den Torfstrich angelegt werden. Die Herstellung und Verlegung des Torfstrich „Sefriment“ geschieht nur durch Spezialfachleute. Eine weitere gute Isolierung, die Sie selbst herstellen können, erzielen Sie, wenn die in Fachkreisen bekannte Torisothermplatte in 3 cm Stärke oder in einer Doppelschicht von je 2 cm Stärke auf die Massivdecke verlegt werden. Hierauf kommt ein Zementestrich (Mischungsverhältnis 1:3). Der Zementestrich wird mit dem Fortschreiten der Torisotherm-Platten-Verlegung aufgebracht, abgerieben und geglättet. Um Erschütterungen und Geräusche, welche von den Front-, Mittel- und Scheidewänden kommen, abzuwehren, ist es zweckmäßig, daß an den Wänden ringsherum Streifen von Torisothermplatten hochkant angebracht werden. Der Oberkante Gewölbe bis Oberkante Fußboden reichen muß. Wenden Sie sich an die Fa. Bau- und Industriebedarf, Liegitz, Abteilung Isoliertechnik, Postfach 14, welche Ihnen gern unverbindlich erweiterte Auskünfte gibt.

Bernh. Breutmann, Maurermeister, Liegnitz.

8. Antwort auf Frage Nr. 138. Für den Neubau kommt zur Isolierung der Decken die Linoleum-Unterlage „Korkoli“ in Frage. Dieses Material bewährt sich seit Jahrzehnten besonders in Krankenhäusern, Schulen, Verwaltungsgebäuden. Es wurden annähernd 1 Million Quadratmeter verlegt, und jede Anstiftung ist eine Behauptung. Gerne mache ich Ihnen Vorschläge, wenn Sie mir Kenntnis des Objektes abgeben. Wie ist die Deckenkonstruktion? Bitte teilen Sie mir Näheres mit, ich berate Sie gern kostenlos und unverbindlich. Ing. Werner, Leipzig O 27, Wachauer Str. 9.

9. Antwort auf Nr. 138. Um einen Unterboden für Linoleum zu erhalten, der außerordentliche Wärme- und Schallsollierfähigkeit besitzt, dürfte der Rat einer Spezialfirma, welche sich mit derartigen Isolierungen befaßt, nicht zu umgehen sein. Die Komplexiertheit dieser Vorgänge erfordert, daß auf sehr viele Nebenscheinungen und Eigenarten des Bauwerkes und seiner Baustoffe Rücksicht genommen wird. Während für Wärmeszwecke ein feinporiger Baustoff mit ausreichender Festigkeit für Bauzwecke ausreichend sein dürfte, hogen bei der Isolierung gegen Schallübertragung die Verhältnisse wesentlich schwieriger. Erfahrungsgemäß verhindern solche Bauteile die Schallübertragung am besten, welche aus mehreren Schichten schwerer Baustoffe und leichter Isolierbaustoffe bestehen. Bei einer Fußbodenisolierung entspräche etwa folgende Anordnung den von Ihnen gewünschten Eigenschaften: Hohlstein-Massivdecke, Ueberbeton, Korkplattenlage, Steinholzestrich oder Schima-Betonestrich, evtl. Zementestrich. Ob ein Unterboden aus Schima-Betonestrich af.in, wie in der ersten Beantwortung Ihrer Frage angegeben, für außerordentlich gute Schallsollierung genügt, möchte ich, ohne die realen guten Eigenschaften dieses Baustoffes, bezweifeln. Die bisher vorliegenden Erfahrungen sind gering und nicht ausreichend, um für eine ausreichende Schallsollierung Garantie übernehmen zu können. Kth.

10. Antwort auf Frage Nr. 138. Es gibt m. E. keine bessere und einwandfreiere Unterlage für Linoleum als Steinholzerunterboden. Steinholzerunterboden ist etwa 1 cm stark, wird von Sägespänen, Magnesit und Chlormagnesium hergestellt und ist luftwarm, schalldämpfend, schwammicher und unempfindlich gegen Feuchtigkeit. Er ist sehr schnell herzustellen, innerhalb eines Tages gebrauchsfähig, steinhart, und daher unempfindlicher. Ein besonderer Vorteil ist auch, daß Linoleum auf ihm erfahrungsgemäß gut liegt, sich daher nicht so leicht abnutzt, infolge der Erfahrung ist auch genügen bezahlt. Der Preis ist verhältnismäßig geringe und bin ich zu unverbindlicher, kostenloser Auskünfte sowie zur Übernahme der Arbeiten jederzeit bereit.

Bauing. Erwin Mänter, Altreichena, Kr. Bolkowen in Schles.

Schiffbauerei: Architekt BDA. Kurt Langer und Dr.-Ing. Langenbeck, beide in Breslau, und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig.
Verlag: Paul Steinke in Breslau und Leipzig.

Allen Zusendungen an die Schiffbauerei bitten wir Rückporto beizufügen. Für unverlangt einlassende Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Inhalt:

Der Neubau der Südschule in Jena, dazu Abbildungen. — „Arbeitsaufsicht“ — Arbeitsschutzbehörden. — Bauplanung und Apparatechnik. — Verschiedenes. — Fragekasten.